

Der Wortlaut der Sanktionsvereinbarung im Haag

Haag. Die deutsche Abordnung veröffentlicht die endgültige Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich über die Regelung der Sanktionsfrage, die folgenden Wortlaut hat:

Die Vertreter der belgischen, englischen, französischen, italienischen und japanischen Regierung geben folgende Erklärung ab:

Der Neue Plan beruht auf dem Grundgedanken, daß die vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage in gemeinsamem Interesse aller beteiligten Länder liegt und daß es die Zusammenarbeit aller dieser Länder erforderte. Ohne guten Willen und Vertrauen von beiden Seiten würde das Ziel des Planes nicht erreicht werden.

In diesem Sinne haben die Gläubigerregierungen in dem Schlussprotokoll die feierliche Verpflichtung der deutschen Regierung, die festgesetzten Annuitäten gemäß den Bestimmungen des Neuen Planes zu zahlen, als die Garantie für die Ausführung ihrer Verbindlichkeiten angenommen. Sie sind der Überzeugung, daß selbst in dem Fall, wo die Ausführung des Neuen Planes Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten hervorrufen sollte, die in dem Plan selbst vorgeesehenen Verfahrensarten ausreichen, um sie zu beseitigen.

Aus diesem Grund sieht das Schlussprotokoll vor, daß unter dem Regime des Neuen Planes die Befugnisse der Gläubigermächte sich nach den Bestimmungen dieses Planes begrenzen.

Es bleibt indes der Fall übrig, der außerhalb des Rahmens der heute unterzeichneten Vereinbarungen steht. Die Gläubigerregierungen sind gezwungen, dies zu erwägen, ohne daß sie damit die Absichten der deutschen Regierung in Zweifel ziehen wollen. Sie halten es für unerlässlich, die Möglichkeit zu bedenken, daß in Zukunft eine deutsche Regierung sich entgegen der im Schlussprotokoll vom heutigen Tage enthaltenen feierlichen Verpflichtungen zu Handlungen herablassen könnte, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißen. Die Gläubigerregierungen haben die Pflicht, der deutschen Regierung zu erklären, daß, wenn ein solcher Fall eintrete, der das gemeinsam verfolgte Werk von Grund aus erschüttern würde, eine neue Lage geschaffen wäre, der gegenüber die Gläubigerregierungen jetzt schon alle Rechtsvorbehalte machen müßten. Aber selbst in diesem äußersten Falle sind die Gläubigerregierungen im Interesse des allgemeinen Friedens bemüht, bevor sie irgendeine Schritt tun, zum Zwecke der Feststellung und Würdigung der Tatsache eine internationale Instanz anzuwerfen, deren Autorität unbestritten ist. Die Gläubigerregierung oder die Gläubigerregierungen, die sich für beteiligt halten, würden dementsprechend den ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag mit der Frage beauftragt, ob die deutsche Regierung Handlungen vollzogen hat, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißen. Deutschland würde schon jetzt erklären, daß es im Falle einer bejahenden Entscheidung des Gerichtshofes es als berechtigt ansieht, daß die Gläubigerregierung oder die Gläubigerregierungen ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden Verbindlichkeiten des Schuldnernandes sicherzustellen.

Die Gläubigermächte sind überzeugt, daß der in Frage stehende Fall niemals eintreten wird.

Sie sind sicher, daß die deutsche Regierung diese Überzeugung teilt, aber sie glauben, daß es für sie ein Gebot der Voraussetzung und eine Pflicht gegenüber ihren Ländern ist, die vorstehende Erklärung für den Fall abzugeben, daß jene Möglichkeit sich doch verwirklichen sollte.

Die Vertreter der deutschen Regierung gaben ihrerseits folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung nimmt Amt von der vorstehenden Erklärung der Gläubigerregierungen, wonach selbst in Fällen, wo bei Ausführung des neuen Planes Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten hervortreten sollten, die im Plan vorgeesehenen Verfahrensarten ausreichen, um sie zu beseitigen. Sie nimmt demzufolge Amt davon, daß unter dem Regime des Neuen Planes die Befugnisse der Gläubigerregierungen sich nach den Bestimmungen dieses Planes begrenzen. Was den zweiten Teil der genannten Erklärung und die darin erwähnte Möglichkeit anlangt, so bedauert die deutsche Regierung, daß eine solche Eventualität in Betracht gezogen wird, die die deutsche Regierung ihrerseits für unmöglich hält. Wenn indes eine Gläubigerregierung oder mehrere Gläubigerregierungen den ständigen Internationalen Gerichtshof mit der Frage beauftragt, ob Handlungen der deutschen Regierung ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißen, ist die deutsche Regierung mit den Gläubigermächten einverstanden, daß der ständige Gerichtshof darüber befindet. Sie erklärt, daß sie im Falle einer bejahenden Entscheidung des Gerichtshofes als berechtigt ansieht, daß die Gläubigerregierung oder die Gläubigerregierungen ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden finanziellen Verbindlichkeiten des Schuldnernandes sicherzustellen.

Der deutsche, französische und englische Wortlaut dieser Anlage haben gleiche Beweiskraft.

Ein Kommentar

zu den Sanktionsvereinbarungen.

Haag. Von Seiten der deutschen Abordnung wird zu den Vereinbarungen über die Sanktionsfrage und die Stellung der Republik folgendes erklärt:

Die Hauptaufgabe war, den „äußersten Fall“, d. h. die Loslösung Deutschlands vom Youngplan, klar zu definieren. Wenn bei der Durchführung des Youngplans ernste Schwierigkeiten eintreten sollten, so mußte diese Kategorie von Schwierigkeiten scharf abgegrenzt werden gegenüber jenem Fall, wo eine deutsche Regierung sich mit einigen Worten außerhalb des Youngplans stellt. Die positiven Punkte der Vereinbarungen sind, daß

1. die Funktionen der Reparationskommission und ihre damit zusammenhängende Stellung in Berlin am Tage des Inkrafttretens des „Neuen Planes“ aufgehören und

2. die Befugnisse der Gläubigermächte während des Bestehens des Youngplanes durch diesen Plan begrenzt werden. Damit sind während des Bestehens des Youngplanes alle Sanktionsmaßnahmen ausgeschlossen. Für den „äußersten Fall“ der Loslösung Deutschlands vom Youngplan ist die gegenwärtig bestehende höchste internationale Rechtsinstanz, der ständige Internationale Gerichtshof im Haag, als leichte entscheidende Instanz eingeschaltet. Erst wenn die

gerichtshof feststellt, daß Deutschland den Youngplan gebrochen hat, gewinnen die klageführenden Gläubigermächte volle Handlungsfreiheit.

Bressestimmen.

Eine Reihe Berliner Blätter nimmt zu der neuen Regelung der Sanktionsfrage eingehend Stellung. Die „DAZ“ schreibt, es sei auf das tiefste zu bedauern, daß solche Abmachungen überhaupt nötig erschienen. Sie widersprüchen einer laufmännisch-wirtschaftlichen Regelung der Tributfrage, sie befreien uns von dem Unrecht des Verfailler Diktates nicht und stellen Hypothesen für die Zukunft auf, die gefährlich und unnötig seien. Deutschland schließe einen Privatvertrag über Tributzahlung, und der Gläubiger führe sich mit Kanonen und Maschinengewehren.

Die „Deutsche Tageszeitung“ weist darauf hin, daß mit der Legalisierung der Sanktion die Grundlage des Youngplanes zerstört sei. Die Sanktionsregelung der Haager Schlakonferenz sei nicht nur für einen Würdebewußtes und an seine Zukunft denkendes Volk im höchsten Maße empörend, sie sei auch völlig unannehmbar.

Die „Börsenzeitung“ betont, daß die Möglichkeit zur Anwendung von Sanktionen gegen den von allen Teilnehmern vorher beichworteten Geist auf der zweiten Haager Konferenz, auf der der Krieg und seine Folgen insgesamt liquidiert werden sollten, verstoße. Frankreich habe die Nichtliquidation durchsetzt und habe die Macht zu Schredlicher erhalten: zum Krieg im Frieden ohne Grund. Das Blatt lehnt dieses Zugeständnis ab und bedauert die Erklärung der deutschen Abordnung.

Der „Börsenkuriere“ rechnet in sehr scharfer Form mit den am Mittwoch bekanntgegebenen Sanktionsabschaffungen ab und meint, daß man den Youngplan, wie er jetzt aussieht, mit dem Pariser Plan unmöglich mehr identisch nennen könne. Daß man den schon vor der zweiten Haager Konferenz geschriebenen Brief Schachts, selbst wenn man ihn in Einzelheiten nicht mehr für aktuell halte, nicht einmal tatsächlich zur Verbesserung der letzten Ergebnisse, insbesondere der Sanktionstexte, zu verwenden, auch nur den Versuch gemacht habe, werde man nach dem gegenwärtigen Ergebnis schwer verleiten können. Der Kampf um den Youngvertrag werde im Haag nicht abgeschlossen, er werde in Deutschland fortgesetzt werden, und es sei sehr die Frage, ob dieser übertrachtete Kahn werde landen können.

Der „Volksanzeiger“ saat, das sei die vollkommene Kapitulation vor der Ansicht Frankreichs, so sehr man sich auch bemühen werde, dies abzustreiten, abzuleugnen, zu interpretieren, umzubilden.

Die „Gemania“ beschränkt sich vorläufig darauf, eine Stellungnahme ihres Haager Korrespondenten wiederzugeben, der feststellt, daß selbstverständlich die Regelung alles andere als eine ideale Lösung sei. Schon die Tatsache, daß überhaupt noch ein Protokoll verfaßt werden mußte, zeige, wie ungünstig für Deutschland die Lage sich trotz der Bereitschaft zur Unterschriftung dieses Opfervertrages darstellte.

Die letzten Beratungen im Haag.

Einmüttige Unterzeichnung des Schlussprotokolls?

Haag. Der Vollausschluß für die deutsche Reparationsfrage, in dem außer den großen Gläubigermächten auch die kleinen Gläubiger vertreten sind, tritt am Freitag zu den abschließenden Beratungen über die deutsche Reparationsfrage zusammen.

In der Schmäckleistung am Mittwoch ist beschlossen worden, die Konferenz am Sonnabend unabhängig von der Regelung der Ostreparationsfrage zu Ende zu führen.

Die Mobilisierung wird am Mittwochabend bei Curtius Gegenstand privater Besprechungen zwischen den französischen und den deutschen Vertretern sein.

Die Vertreter der Kleinen Entente haben den Vorschlag von Chouleur angenommen, daß die Großmächte der Kleinen Entente die moralische Zusicherung geben, für die sofortige Vereinigung der Ostreparationsfrage mit allen Mitteln einzutreten. Es kann somit damit gerechnet werden, daß das Haager Schlussprotokoll mit dem Youngplan am Sonnabend von sämtlichen Mächten einstimmig der Kleinen Entente unterzeichnet werden wird.

Reparationsausweis.

151 Millionen Mark in Reichsschatzauflösungen angelegt.

Der Generalagent für Reparationszahlungen veröffentlicht seinen Bericht für den Monat Dezember. Danach setzte sich die Gesamtheit der in den Händen des Generalagenten für Reparationszahlungen am 31. Dezember 1929 verbleibenden Geldbeträge zusammen aus den laut dem Dawes-Plan sich ergebenden 74 028 089,45 Goldmark, und den laut dem Haager Protokoll sich ergebenden 327 465 220,01 Mark. Von den Salden laut dem Dawes-Plan bestanden etwa 2,0 Millionen aus Mark und etwa 72,0 Millionen aus Devisen. Von den beiden Salden laut dem Haager Protokoll bestanden etwa 86,8 Millionen aus Devisen und etwa 240,7 Millionen aus Mark. Von der Marksumme stellten etwa 154,8 Millionen die von Deutschland über die Verfügungen gemäß dem Haager Protokoll hinzu erhaltenen Gelder dar. Diese Summe ist dazu verwendet worden, um dem Reich Krediterleichterungen gemäß den auf Beschluss der Gläubigermächte bis zum 31. Januar 1930 verlängerten Bestimmungen des Artikels I zum Anhang III des Haager Protokolls zu verschaffen und wurde, den Instruktionen der Gläubigermächte zufolge, zum 31. Dezember 1929 in Reichsschatzauflösungen zum Nennwert von 155 400 000 Mark, fällig am 31. Januar 1930, angelegt. Nach einem weiteren Beschluss der Gläubigermächte und unter vorzeitiger Verwendung der Summen, welche laut dem Haager Protokoll im Januar 1930 verfügbare waren, wurden dem Reich weitere Krediterleichterungen im Betrage von etwa 61 Millionen Mark zur Jahreswende durch einen besonderen Aufbau von Reichsschatzauflösungen zum Nennwert von 61 Millionen Mark, datiert 31. Dezember 1929 und fällig am 10. Januar 1930, ver-

Verschärfung des amerikanischen Alkoholverbots.

Die Überwachungsmaßnahmen sollen verstärkt werden.

Wie aus Washington gemeldet wird, ist im Amerikanischen Kongreß die vom Präsidenten Hoover vorgelegte Erweiterung der Prohibitionsgesetze eingegangen. Auf Grund des neuen Gesetzes werden alte Staats- und Gemeindebeamten in den Dienst der Prohibition gestellt. Gleichzeitig wird die Zahl der Küstenwacht- und Grenzschiffbeamten erheblich vermehrt.

Für eilige Leser.

* In der Mittwochssitzung der sechs einladenden Mächte ist der Vorschlag der deutschen Regierung hinsichtlich der Mitwirkung der Reichsbank und des Reichsbahnpräsidenten an der BZJ endgültig genehmigt worden. Ein Juristenausschuß ist beauftragt worden, die juristische Formulierung dieser Bestimmungen für das Schlussprotokoll auszuarbeiten. In der nächsten Sitzung wird sodann die Einführung dieser Bestimmung in das Schlussprotokoll genehmigt werden.

* Der Juristenausschuß des Organisationsausschusses für die BZJ hat am Mittwoch mit dem Vertreter des Schweizer Bundesrates die endgültige Vereinbarung über die Wahl Basels als Sitz der BZJ getroffen. Danach wird zwischen der BZJ und dem Schweizer Bundesrat ein Vertrag auf zunächst 15 Jahre geschlossen.

* Von unterrichteter englischer Seite wird im Haag erklärt, daß Schatzkanzler Snowden den beabsichtigten nach seiner Rückkehr nach London, innerhalb des englischen Kabinetts die Frage aufzuwerfen, ob im Falle eines Bruches des Youngplanes durch Deutschland ein einzelnes Vorgehen oder ein Gesamtvorgehen der Gläubigermächte statthaften habe. Snowden bezeichnet diesen Punkt als noch ungeklärt.

* Schwerer Nebel hat den gesamten Schiffsverkehr im Hafen von New York stillgelegt. Die großen Überseedampfer aus Europa waren gezwungen, beim Ambrose Feuerschiff zu anker.

Hindenburg an Heidelberg.

Grundsteinlegung des Universitätsneubaus.

Der Rektor der Universität Heidelberg richtete an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm:

„Die Universität Heidelberg feiert heute die Grundsteinlegung ihres Neubaus, der auf Initiative des Herrn Wissenschaftlers Jakob Gould Schurman, ihres hochverdienten Ehrendoktors, von angesehenen amerikanischen Bürgern gestiftet wurde. An diesem für Gegenwart und Zukunft unserer Universität gleich bedeutungsvollen Tage gedenken wir in tieferer Erinnerung und unauslöschlicher Dankbarkeit unseres altväterlichen Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, des Führers und Schirmherrn unseres Volkes, und wir erneuern das Gelübde unverbrüchlicher Treue im Dienste unseres geliebten Vaterlandes. Der Rektor der Universität Heidelberg, (gez.) Hindenburg, Reichspräsident.“ — Der Reichspräsident hat hierauf geantwortet:

„Eurer Magnificenz danke ich für das freundliche Grusstelegramm von der Grundsteinlegung des Universitätsneubaus. Möge das neue Haus eine Stätte weiterer erfolgreicher deutscher Geistesarbeit sein, würdig der grossen Vergangenheit der Augusta! Mit Ihnen gedenke ich am heutigen Tage in dankbarer Anerkennung der Förderung, welche die Universität Heidelberg durch diese der Initiative des Herrn Wissenschaftlers der Vereinigten Staaten in Berlin Dr. Schurman zu verdanke Stiftung amerikanischer Freunde Heidebergs erfahren hat. (gez.) von Hindenburg, Reichspräsident.“

Die Grundsteinlegung.

Mittwoch nachmittag wurden in den Räumen des Reichstags durch den Unterrichtsminister Dr. Remmel, Oberregierungsrat Weißmann, Bürgermeister Amberg, Landrat Sieber, Rektor Gottschlich, den Architekten Professor Gruber-Danzig, Oberregierungsrat Kubu, Staatsrat Thoma feierlich die Stiftung und Grundsteinlegungsurkunde für den durch die amerikanische Spende ermöglichten Bau der „Neuen Universität Heidelberg“ unterzeichnet. Angewesen waren noch der engere Senat, Vertreter der sogenannten Bauhütte und Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses. Nachdem die aus Bergamont gemalte Grundsteinlegungsurkunde zusammen mit der Stiftungsurkunde in eine kupferne Blechplatte verlotet worden war, begab sich die Teilnehmer in feierlichem Zuge zu der neuen Baustelle.

Aus In- und Ausland

Berlin. Dem Reichstag ist nunmehr das kürzlich vom Reichsrat behandelte Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Mieterschutzes zugegangen. Der Entwurf steht formalisch vor, daß das Mieterschutzes bis zum 30. Juni 1932 Geltung haben soll.

Koburg. In der Nacht wurde der bayerische Landtag, abgeordnete Klingler (Soz.) von zwei Personen überfallen und derart misshandelt, daß er vorübergehend bewußtlos zusammenbrach. Es wird angenommen, daß der Überfall einer politischen Hintergrund hat.

Darmstadt. Wie die Hessische Landeszeitung mitteilt, sind die beiden Stadträte Pfarrer Hesch und Süß aus der Deutschen Partei ausgetreten und traten der Katholischen Partei Hesch hat mit seiner Aussichtserklärung zugleich sein Mandat niedergelegt, während Stadtrat Süß sein Mandat weiterbehält.

Worms. Bei einer Erwerbslosen-demonstration wurde bei gegenwärtigem Feuer zwischen Polizei und Demonstranten ein Polizeibeamter verwundet und ein Zivilist erkrankt. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Müller wurde mit zahlreichen anderen Personen verletzt.

Frankfurt. Wie aus Boston gemeldet wird, wurde eine italienische Kronprinzessin im Auftrag des Ministeriums des Innern verhaftet und waren wieder freigelassen. Der frühere Sekretär des Deutschen Verbandes, Dr. Maischberger befand sich bis zum 11. Januar, also dreizehn Tage, in Haft.

Paris. Die Camaraderie bei ihren bisherigen Präsidentenlicher Abstimmung mit 336 von insgesamt 531 abgegebener Stimmen wieder gewählt.

Brüssel. Der belgische Ministerrat beschloß, die Gehälter der Staatsbeamten und -angestellten zu erhöhen, und zwar um 37 Prozent (die unterste Gehaltsgruppe) bis zu 12 Prozent (die höchste Gehaltsgruppe). Die Mehrausgaben werden 350 Millionen Franc betragen.

Stockholm. Wie aus Helsinki gemeldet wird, wird die finnische Regierung am 1. Februar dem Reichstag den Auftrag vorlegen, die allgemeine Militärvollmacht von einem Jahr auf neun Monate herabzufügen.

Charbin. Der erste Zug aus Vladivostok seit dem Beginn des chinesisch-sowjetischen Konflikts ist hier eingetroffen. Der transsibirische Verkehr wird wahrscheinlich diese Woche wieder aufgenommen werden.

Synden. 2000 Bergarbeiter begaben sich mit ihren Frauen von Echinoe nach Karlsruhe, wo ihnen am Eingang der Kohlengrube Polizei entgegentrat. Es kam zu einem Zusammenstoß. Mehrere Bergleute wurden verwundet.